

II-1984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1096 1J

A N F R A G E

1991-05-14

der Abgeordneten Strobl, Dr. Keppelmüller, *Neuwirth*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend verwaltungsmäßige Umsetzung der Wasserrechtsgesetznovelle 1990

Die Abgeordneten Strobl und Genossen stellen bezüglich der vom Nationalrat beschlossenen Wasserrechtsgesetznovelle 1990 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Nach § 33 sind bei der Sanierung von Altanlagen die Abwassereinleitungen den Emissionswerten anzupassen. Der Wasserberechtigte hat nach zwei Jahren ein Sanierungsprojekt vorzulegen.  
Wieviele Kläranlagenbetriebe haben im Bundesbereich die Verpflichtung, innerhalb von zwei Jahren solche Sanierungsprojekte vorzulegen und wird diese Verpflichtung nicht zu einer Überlastung der Behörden, von Planungsbüros und Zivilingenieuren führen?
2. Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, wenn die Sanierungsprojekte nicht fristgerecht erstellt werden können?
3. Wie will der Gesetzgeber den aus der Landwirtschaft anfallenden Phosphat-, Nitrat- und Stickstoffeintrag in die Gewässer einschränken?
4. Welche Überwachungseinrichtungen sind für eine ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung vorgesehen, insbesondere in der Ausbringung von Düngemitteln und den Einschränkungen und Auflagen nach § 32 (2) lit. f und g?

- 2 -

5. Durch die zusätzlichen Reinigungsstufen wird bundesweit der Klärschlammanfall um ein weiteres Drittel zusätzlich anwachsen.  
Wollen Sie Klärschlamm, sofern er den gestellten Anforderungen als Dünger entspricht, vermehrt auf landwirtschaftlichen Böden anbringen oder welches Entsorgungskonzept verfolgen Sie für Klärschlamm?